



**Fußballkreis
Eifel**

Ihr Ansprechpartner:

Sven Edinger
*Kreisjugendleiter
Staffelleiter F-Junioren & Bambini
u. HKM*
Vulkanweg 8
54550 Daun
Mobil: 0170-3455021
E-Mail: sven.edinger.kja@gmx.de

Daun, 01.11.2022

An alle
fußballsporttreibenden Vereine
des Fußballkreises Eifel

**Durchführung des Junioren-Landratspokal Eifelkreis Bitburg-Prüm
Junioren-Pokal der Landrätin des Landkreises Vulkaneifel**

hier: Ausschreibung Bewerbung um Ausrichtung der Endspiele

Sehr geehrte Sportfreunde:innen,

am 13./14. September 2022 sind wir wieder in den Junioren-Landratspokalwettbewerb des Eifelkreises Bitburg-Prüm und den Junioren-Pokalwettbewerb der Landrätin des Landkreises Vulkaneifel der Saison 2022/23 gestartet.

Hiermit schreiben wir die Bewerbung um die Ausrichtung der Endspiele der o.a. Wettbewerbe

- Samstag/Sonntag **10./11. Juni 2023** im Eifelkreis Bitburg-Prüm und am
- Samstag/Sonntag **10./11. Juni 2023** im Vulkaneifelkreis

aus.

Bitte richten Sie ihre Bewerbung bis zum

15. November 2022

an meine o.g. Email-Adresse.

Der Kreisjugendausschuss wird unter allen Bewerbern den Endspielort per Beschluss festlegen.

Die zeitliche Ausgestaltung ist wie folgt geplant:

Jeweiliger Samstag

Bis 13:00 Uhr F-Junioren-Turnier der Volksbanken und
Raiffeisenbanken
14:00 Uhr Endspiel der B-Junioren
16:30 Uhr Endspiel der A-Junioren

Jeweiliger Sonntag

Bis 12:00 Uhr Bambini-Turnier der Volksbanken und Raiffeisenbanken
13:00 Uhr Endspiel der E-Junioren
14:30 Uhr Endspiel der D-Junioren
16:00 Uhr Endspiel der C-Junioren

Der ausrichtende Verein hat dafür Sorge zu tragen, dass

- das Spielfeld zur angesetzten Spielzeit den Regeln entsprechend hergerichtet ist,
- hinter den Toren in einem Umkreis von 5,50 m sich keine Zuschauer aufhalten,
- zu Beginn des Spieles ordnungsgemäße Spielbälle in ausreichender Zahl vorhanden sind,
- zur Aufrechterhaltung der Platzordnung genügend durch Armbinden gekennzeichnete Platzordner vorhanden sind,
- zu jedem Spiel zwei Fahnen für die Schiedsrichterassistenten zur Verfügung stehen,
- eine Erste-Hilfe-Ausrüstung zur Verfügung steht,
- auf dem Sportgelände vor, während und nach dem Spiel geordnete Verhältnisse bestehen,
- dem Schiedsrichter, seinen Assistenten und den Mannschaften Schutz gewährt wird,
- Personen, denen durch Entscheidung eines Rechtsorgans der Zutritt zu dem Sportgelände untersagt ist, vom Platz gewiesen werden,
- an allgemein sichtbarer Stelle bekannt gegeben ist, dass Belästigungen des Schiedsrichters, seiner Assistenten und der Spieler verboten sind und Zuwiderhandelnde vom Platz gewiesen werden.

Bei Fragen stehe ich euch gerne zur Verfügung!

Mit sportlichen Grüßen

Sven Edinger

Kreisjugendleiter